

Mitteilung des Senats vom 1. Februar 2000

Reform der Juristenausbildung in Bremen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 15/147 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Teilt der Senat die Auffassung, dass die Ausbildung von Juristinnen und Juristen gegenwärtig nicht den Anforderungen gerecht wird, die u. a. aus den inzwischen weit aufgefächerten Berufsfeldern und Berufstätigkeiten, der damit einhergehenden Spezialisierung der Kenntnisse und Kompetenzen und der zunehmenden Internationalisierung des Rechtswesens resultieren?

An der deutschen Juristenausbildung wird u. a. kritisiert, dass sie justizlastig ist, zu wenig auf andere juristische Berufe, insbesondere auf den Anwaltsberuf vorbereitet, vom Massenproblem an den Universitäten und von immer höheren Einstellungszahlen in den Vorbereitungsdienst geprägt ist und zu lang und zu teuer ist.

Aus den vorhandenen Defiziten der Ausbildung und der wachsenden Internationalisierung des Hochschulsystems resultiert die Notwendigkeit zur Verbesserung der Qualität und zur Neuordnung der Juristenausbildung.

2. Unterstützt der Senat die Richtung der Beschlüsse der Justizministerkonferenz, insbesondere in den Punkten

- Einführung einer (über Weiterstudium entscheidenden) Zwischenprüfung,
- Integration einer vom Studierenden zu finanzierenden Praxisphase,
- Beibehaltung des Staatsexamens,
- Einführung einer (differenzierten) Berufseinarbeitungsphase?

Die Justizministerkonferenz hat mit Beschluss vom 10. November 1999 die Eckpunkte für eine zukünftige Juristenausbildung festgelegt. Die Kultusministerkonferenz hat sich diesen Eckpunkten gemäß Beschluss vom 9. Dezember 1999 angeschlossen.

Eine Zwischenprüfung wird als sinnvoll angesehen, um den Studierenden rechtzeitig zu zeigen, ob sie für die Ausbildung geeignet sind oder nicht. Sie kann zugleich zur Sicherung oder Herstellung einheitlicher Qualitätsmaßstäbe in den Studiengängen beitragen. Nach einer gescheiterten Zwischenprüfung fällt eine berufliche Umorientierung leichter als nach einer nicht bestandenen Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung soll zukünftig aus einem universitären und staatlichen Abschnitt bestehen. Dadurch soll zum einen durch den staatlichen Einfluss die Einheitlichkeit der Prüfungsanforderungen weiter gewährleistet sein und zum anderen den Universitäten die Möglichkeit geboten werden, eigene Prüfungsanteile in das Examen einzubringen.

Der bisherige Vorbereitungsdienst soll entfallen. Die Praxisabschnitte sollen in die universitäre Ausbildung integriert werden, die, wie Praxissemester in anderen Studiengängen auch, als Ausbildungszeit gelten und den Förderungsbedingungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes unterliegen würden.

In Abkehr vom bisherigen Ausbildungsmodell erhebt der neue Ausbildungsgang nicht den Anspruch, unmittelbare Berufsfähigkeit zu vermitteln. An die akademische Ausbildung soll sich deshalb eine praktische Berufseinarbeitung im gewählten Beruf anschließen.

Der Senator für Justiz und Verfassung wie auch der Senator für Bildung und Wissenschaft setzen sich für eine auf zukünftige Bedarfe und veränderte Anforderungen hin orientierte Reform ein, wobei positiv evaluierte bremische Ausbildungselemente im Rahmen gesetzlicher und örtlicher Möglichkeiten optimiert werden sollen.

3. Hält der Senat es für notwendig, den sog. Curricular-Normwert zu erhöhen, wenn es zu einer in diesem Sinne reformierten Ausbildung kommen soll, und damit die Zugangsmöglichkeiten zur juristischen Ausbildung stark einzuschränken? Hält der Senat eine Verschärfung der Zugangsbegrenzungen im Fach Rechtswissenschaften für sinnvoll oder für hinnehmbar?

Die Integration der Praxis in das universitäre Studium und die angestrebte Qualitätsverbesserung der Ausbildung durch eine intensivere Betreuung der Studierenden erfordern nach derzeitigem Diskussionsstand in der Justiz- und Kultusministerkonferenz eine Anhebung des Curricular-Normwerts. Die Verhandlungen zur Finanzierung der Mehrkosten für den Wissenschaftsbereich sind noch nicht abgeschlossen. Zur Verhinderung einer nicht vertretbaren Absenkung von Studienplatzkapazitäten wird derzeit ein Ressourcentransfer zugunsten der Wissenschaftsseite geprüft, der aus Mitteln gedeckt werden soll, die durch den Wegfall der zweiten Ausbildungsphase frei werden.

Die Ergebnisse dieser bundesweiten Diskussion bleiben abzuwarten.

Unabhängig von der Diskussion um die Reform der traditionellen Juristenausbildung hält der Senat aber parallele Maßnahmen zur Erweiterung des Spektrums des juristischen Studiums in Bremen für erforderlich (siehe die Antworten zu Fragen 4 bis 7).

4. Welche Schritte zur besseren Ordnung des Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität Bremen werden gegenwärtig vorbereitet? Unterstützt der Senat die Absicht, Examensklausuren zu konzentrieren, zeitlich vorzuverlegen und damit den letzten Studienabschnitt deutlicher der Differenzierung zu widmen? Wie beurteilt der Senat — auch nach den bisherigen Ergebnissen der Evaluation — die Voraussetzungen des Fachbereichs Jura der Universität, den Reformnotwendigkeiten gerecht zu werden? Welche Schritte hält der Senat für geeignet, die Internationalisierung der Bremer Juristenausbildung noch weiter zu verbessern?

Der Senator für Justiz und Verfassung und der Senator für Bildung und Wissenschaft beraten derzeit in Zusammenarbeit mit der Universität Bremen und dem Fachbereich Rechtswissenschaft eine Änderung des Juristenausbildungs- und Prüfungsgesetz innerhalb der (noch) geltenden gesetzlichen Vorgaben des Deutschen Richtergesetzes. Es ist vorgesehen, dem Senat alsbald eine abgestimmte Fassung der Änderung des JAPG vorzulegen.

Darüber hinaus wird die Universität die Ergebnisse des inzwischen abgeschlossenen Evaluationsverfahrens diskutieren und daraus resultierende Konsequenzen und Maßnahmen entwickeln. Da aber weder die Ergebnisse noch die Empfehlungen aus dem Evaluationsverfahren schriftlich vorliegen, ist es dem Senat derzeit nicht möglich, hierzu Stellung zu nehmen. Die Universität Bremen und der Fachbereich Rechtswissenschaft werden die Möglichkeiten der Fachentwicklung und Fachgestaltung im Rahmen des Hochschulgesamtplanes ausschöpfen und den Reformnotwendigkeiten nicht nur Rechnung tragen, sondern darüber hinaus auch ein bremisches Profil mit u. a. internationalem und europäischem Schwerpunkt gewährleisten.

Der Fachbereich Rechtswissenschaft verfügt bereits über wesentliche Elemente einer Internationalisierung des Studiums, darunter ein modularisiertes Curriculum, zwei internationale Aufbaustudiengänge, über einen Schwerpunkt im Europarecht mit Kontakten zum und Lehrexport aus dem Zentrum für Europäische Rechtspolitik und perspektivisch auch über die Hanse Law School mit internationalen Abschlüssen.

Darüber hinaus diskutiert die Universität u. a. Möglichkeiten der Verbesserung der fremdsprachlichen Kompetenzen, der Erleichterung von Auslandsaufenthalten (Auslandssemester und Auslandspraktika) und des Lehrkörperaustausches. Im

Zuge der Konsolidierung und der Erweiterung des Fremdsprachenzentrums und der darüber angestrebten Schaffung von Strukturen zum Austausch von Studierenden, Praktikanten und Lehrenden soll verstärkt auch die Ebene der einzelnen Studierenden erreicht und deren Mobilität erhöht werden.

5. Hält der Senat es für ein realistisches Ziel der Juristenausbildung in Bremen, für die Studierenden den Gang zum Repetitor überflüssig zu machen?

Die Universität hat keinen Einfluss darauf, wenn Studierende das Angebot von Repetitorien nutzen. Um erfolgreich das Studium der Rechtswissenschaften zu absolvieren, bedarf es der Teilnahme an Repetitorien jedoch nicht.

6. Hält der Senat es bereits vor einer großen Reform der Juristenausbildung für sinnvoll, das Angebot an rechtswissenschaftlichen oder mit solchen kombinierten Studiengängen an den Hochschulen des Landes Bremen zu differenzieren und zu erweitern? Wird der Senat die Einrichtung von Bachelor- und Master-Studiengängen an der Universität Bremen und/oder an den Fachhochschulen unterstützen und fördern?

Eine Differenzierung und Erweiterung rechtswissenschaftlicher Studienangebote ist grundsätzlich zu begrüßen. Bereits heute sehen mehrere Diplomstudiengänge die Möglichkeit vor, Rechtswissenschaften als Wahlpflicht- oder Wahlfach zu studieren. Darüber hinaus bietet der Fachbereich Rechtswissenschaft an der Universität Bremen zwei Aufbaustudiengänge an (das Aufbaustudium Europäisches und Internationales Recht und das Aufbaustudium Legum Magister für ausländische Studierende).

Der Senat hat mehrfach seine Bereitschaft zur Einrichtung von BA- und MA-Abschlüssen erklärt. Dieses gilt auch im Fach Rechtswissenschaften.

7. Wie beurteilt der Senat in diesem Zusammenhang die Vorbereitungen zur Gründung einer international ausgerichteten „Hanse Law School“? Welche Hindernisse stehen zurzeit noch der Gründung und Inbetriebnahme der „Hanse Law School“ entgegen? Was wird der Senat seinerseits tun, um etwaige Hindernisse aus dem Weg zu räumen? Ist der Senat bereit, die Einrichtung eines Master-Studienganges Hanse Law School am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität zu genehmigen und der Verleihung eines Doppeldiploms zuzustimmen?

Die Hanse Law School will ihre Absolventen auf juristische Tätigkeiten in der internationalen freien Wirtschaft vorbereiten. Die Universität hat die Planungen inzwischen weiterentwickelt und konkretisiert. Die ehemals strittigen bzw. offenen Fragen konnten mittlerweile zwischen Universität/Fachbereich 6 und Senator für Bildung und Wissenschaft abgeklärt und in ein weiteres, von der Universität Bremen gemeinsam mit den kooperierenden Universitäten Oldenburg und Groningen zu betreibendes Verfahren gebracht werden.

Die Universität Bremen plant die Eröffnung zum Wintersemester 2001. Neben einem Abschluss nach niederländischem Recht (Meester in de Rechten) diskutiert der Fachbereich derzeit die Möglichkeit eines Doppelabschlusses: Meester in de Rechten einerseits und den BA- und MA-Abschluss andererseits. Unter der Maßgabe der Gewährleistung der üblichen curricularen, kapazitativen und prüfungsrechtlichen Anforderungen ist der Senat bereit, den Studiengang „Hanse Law School“ zu eröffnen und den Doppelabschluss zu ermöglichen.

8. Was tut der Senat, um die Ausbildung und die Koordination der Ausbildung im Referendariat in Bremen zu verbessern?

Im Hinblick darauf, dass die Durchfallquote der Bremer Referendare im zweiten Staatsexamen zu hoch ist, ist geplant, die Vorbereitung für die schriftlichen Arbeiten im Vorbereitungsdienst zu intensivieren und die Anzahl der Unterrichtseinheiten sowohl der Einführungs- als auch der Ausbildungslehrgänge zu erhöhen.

9. Beabsichtigt der Senat, nach dem Beispiel einiger Bundesländer die Rechtsreferendare nicht mehr als „Beamte auf Zeit“, sondern als „öffentlich-rechtliche Auszubildende“ einzustellen? Wenn ja, welche Folgen würde es für die Referendare mit sich bringen?

Das Dienstrechtsreformgesetz hat in § 14 Abs. 1 Beamtenrechtsrahmengesetz die Möglichkeit eröffnet, in den Vorbereitungsdiensten der sog. Monopolausbildungsgänge, die auch auf Berufe außerhalb des öffentlichen Dienstes vorbereiten, das Beamtenverhältnis durch ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis zu ersetzen (Öffnungsklausel).

Von dieser Öffnungsklausel haben die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Saarland bereits Gebrauch gemacht. Weitere Länder werden folgen.

Der Senator für Justiz und Verfassung prüft zurzeit unter Beteiligung des Senators für Bildung und Wissenschaft und des Senators für Finanzen die rechtliche Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses.

Das öffentlich-rechtliche Ausbildungsverhältnis unterscheidet sich vom Beamtenverhältnis hauptsächlich wie folgt:

- Zahlung einer Unterhaltsbeihilfe, deren Höhe durch das Landesrecht bestimmt wird, statt Anwärterbezüge, deren Höhe durch das Bundesbesoldungsgesetz festgelegt ist,
- Einbeziehung in die gesetzliche Krankenversicherung (statt Beihilfe), der Pflege- und Unfallversicherung sowie in die Arbeitslosenversicherung und somit Erwerb eines eigenständigen Anspruchs auf Arbeitslosengeld.